

gekommen sein, daß sie mit ungewaschenen Händen gegessen hatten, oder dadurch, daß bei der Hilfeleistung infizierte Gegenstände in den Mund genommen wurden. Da Bacillenträger in der Umgebung nicht gefunden wurden, konnte mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Übertragung der Krankheit gelegentlich der Hilfeleistung bei dem Verkalben zustande kam, trotzdem der Nachweis der Bacillen in der Kuh und dem toten Kalb nicht geführt werden konnte. Es wurde also angenommen, daß es sich um ein plötzliches Ereignis handle und demnach ein Unfall vorliege. Richter (Ohlau).^{oo}

Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie.

Schilder, Paul: Psychoanalyse und Recht. Wien. med. Wschr. 1929 II, 900—901.

Verf. zeigt, wie man auf Grund vertiefter psychologischer und besonderer psychoanalytischer Betrachtungsweise ein weit vollständigeres Bild des Täters und seiner Tat erlangen kann. Er zeigt die Rolle der Identifizierung mit den Eltern für Recht und Ethos des einzelnen auf und behandelt die Entstehung von Schuldgefühl, Strafbedürfnis und Geständniszwang. Analytische Forschung und Kenntnis wird einen Strafvollzug ermöglichen, welcher eher zur Heilung des Verbrechers führen wird, zumal wenn wenigstens in Einzelfällen in der Strafhafte Psychoanalyse einsetzen kann.

Storch (Gießen).^o

Vervaeck, Louis: Contribution à l'étude du témoignage des normaux. (Beitrag zum Studium der Zeugenaussagen der Normalen.) (II. Congr. de méd. lég. de langue franc., Paris, 27.—29. V. 1926.) Ann. de méd. lég. Jg. 6, Nr. 8, S. 397—400. 1926.

Kurze zusammenfassende Übersicht über Versuche, die mit Personen, die beruflich mit dem Gerichtswesen zu tun haben, ohne deren Wissen vorgenommen wurden. Es sollten Personen, Örtlichkeiten, bestimmte Vorgänge usw. wiedergegeben werden. Exakte Angaben waren in der Minderzahl, die meisten dagegen unbestimmt oder falsch. Einzelheiten werden über die Ergebnisse nicht mitgeteilt. Sternberg (Berlin).^{oo}

Herbertz, R.: Die Psychologie in der Voruntersuchung. Psychol. Rdsch. 1, 117 bis 121 (1929).

Ohne daß der Aufsatz wesentlich Neues enthält, werden kurze Bemerkungen über die Eigenarten der psychologischen Bedingungen in der Voruntersuchung beim Richter selbst, beim Angeschuldigten und beim Zeugen gemacht. Der Richter muß psychologische Kenntnisse und besondere seelische Eigenschaften (Berufseignungsprüfung!) haben. In der Tätigkeit des Untersuchungsrichters sind besondere psychologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, insbesondere Drohverhöre zu vermeiden. Diese kommen noch viel zu häufig vor, und in ihrer Zurückweisung gelangt der Verf. zu der immerhin etwas hyperbolischen Behauptung, daß sie oft eine seelische Tortur bedeuten, der gegenüber die mittelalterliche Folter als „milde Maßregel“ angesehen werden kann.

F. Stern (Kassel).

Schierack, Georg: Über die Befähigung jugendlicher Zeugen zur Personenbeschreibung. Pädag.-psychol. Arb. Inst. Lpz. Lehrver. 17, 7—204 (1929).

Die Arbeit bemüht sich festzustellen, bis zu welchem Grade Kinder imstande sind, eine im gerichtlichen Verfahren brauchbare Personalbeschreibung zu geben. Im Anschluß an einen Vorgang, der den bekannten Aussageexperimenten entsprach, wurde in einer Massenuntersuchung die spontane Aussage und die Beantwortung von Fragen schriftlich herbeigeführt. Die Untersuchung erstreckte sich auf 1208 Kinder beider Geschlechter aus den verschiedensten Klassen der Volksschule. Die Resultate sind in Tabellen und Kurven übersichtlich zusammengestellt. Im Durchschnitt gab jedes 2. Kind eine richtige Antwort, wobei von 3 Antworten 2 richtig waren. Mit zunehmendem Alter besserten sich die Leistungen, die auch von der Intelligenz abhängig erscheinen. Zwischen Knaben- und Mädchenaussagen konnten recht auffällige Unterschiede beobachtet werden.

Gregor (Flehing).^o

Sadger, I.: Kinder und Jugendliche als Verleumder. Z. psychoanal. Pädag. 3, 21—29 (1928).

Als Beispiele von Kinderverleumdungen führt Verf. einen Fall von Iwan Bloch und die berühmten autobiologischen Mitteilungen von Rousseau in seinen „Confessions“ und Gottfried Keller im „Grünen Heinrich“ an. Als tiefere Wurzeln der Verleumdung ergaben sich 1. als organische Bedingung einer sado-masochistischen

Veranlagung; 2. als psychische Determinanten a) ein überstarkes Phantasieleben, das eingebilddete Wünsche für Wahrheit nehmen läßt, b) die Liebe zu dem Verleumdeten, den das Kind fälschlich dessen bezichtigt, was es von ihm ersehnt. Gefördert werden die Verleumdungen durch das unzweckmäßige inquisitorische Verhalten der Erwachsenen.

Grünthal (Berlin).^{oo}

Fünfgeld, E.: Über die seelische Struktur einer „Hellscherin“, zugleich ein Beitrag zur Klinik der Halluzinose und zur Psychologie der Denktätigkeit. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Frankfurt a. M.*) Z. Neur. 119, 547—560 (1929).

Verf. hat die im Heidelberger Bürgermeistermord bekannt gewordene Mina Müller, über die Gruhle berichtet hat, anlässlich einer forensischen Klinikaufnahme näher untersucht. Die mit ihr angestellten Experimente ergaben nach Verf. keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß Hellssehen vorlag. Die Persönlichkeitsanalyse ergab eine ausgesprochene Unfähigkeit zu kritischer Stellungnahme ihren eigenen Denkergebnissen gegenüber bei stark selbstbewußt egozentrischer Einstellung. Ihre besonderen Fähigkeiten bestanden in einem intuitiv einfallmäßigem Vermögen zu kombinieren und aus kleinen Andeutungen Zusammenhänge zu erraten, bei großer Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit. Die Triebfeder ihrer Überzeugung von ihren hellseherischen Fähigkeiten war ein starker Ehrgeiz. Es bestand eine Neigung zu halluzinatorischen Erlebnisformen auf abnormer Hirnanlage beruhend, die für die Überzeugung ihrer hellseherischen Befähigung von besonderer Bedeutung wurde. *Storch* (Gießen).

Wittels, Fritz: Some remarks on kleptomania. (Einige Bemerkungen über Kleptomanie.) J. nerv. Dis. 69, 241—251 (1929).

Daisy, ein ungewöhnlich hübsches junges Mädchen von 16 Jahren aus wohlhabender Familie, wird in ein Pensionat geschickt, wo sie Geld, Banknoten und andere Dinge stiehlt. Für das Geld kauft sie Blumen und Süßigkeiten für die Vorsteherin, eine Banknote von hohem Wert zerreißt sie, andere Dinge versteckt sie. Die Vorsteherin, die kein Verständnis für neue Theorien hat, schickt sie ohne weiteres nach Hause und verrät durch diese Strenge ihre eigenen unbewußten Instinkte. Daisy wird von ihrer Mutter wie ein unmündiges Kind behandelt, vom freien Umgang mit jungen Männern ganz ferngehalten. Da es noch kein Medikament, keine Operation gegen Kleptomanie gibt, wird sie zum Analytiker gebracht. Sie hat geträumt, daß der Friseur hinter ihr stand und sie mit einer Haarnadel ins Ohr stach. Sie hatte Angst, er würde ihr Trommelfell durchbohren. Daß dieser Traum eine Defloration bedeutet, bedarf keiner weiteren Erklärung. Ebenso ist auch das Stehlen ein Hinweis auf verdrängte Sexualität. Da ihr die Liebe eines Mannes vorenthalten wird, muß sie andere Dinge zum Ersatz nehmen. Offenbar ist aber die verkehrte Erziehung nicht allein schuld an der Kleptomanie. An Daisys Hand — die Hand ist bekanntlich eine erotogene Zone — ist der Daumen von ungewöhnlicher Länge. Es liegt also offenbar eine angeborene Disposition vor. — Charles hat seine Eltern frühzeitig verloren. Seine unverheiratete Schwester nimmt ihn liebevoll bei sich auf. In der Lehrzeit fängt Charles an wahllos zu stehlen, ohne materiellen Vorteil. Als die Schwester es bemerkt, zeigt sie ihn bei Gericht an, so daß er zu Gefängnis verurteilt wird. Diese unnatürliche Strenge ist nur aus ihrem eigenen Vorleben zu erklären (sie hat ein uneheliches Kind) und zeigt, daß sie instinktiv verstanden hat, was das Stehlen bedeutet: ein unbewußter Inzest an der Schwester. — Auch der Diebstahl, über den Rousseau in seinen Bekenntnissen berichtet, ist auf sexuelle Motive zurückzuführen. Die Freude, die er daran hat, sich schuldig zu machen, ist ein masochistischer, die falsche Beschuldigung des Mädchens ein sadistischer Zug.

Campbell (Dresden).^{oo}

Boulenger, M.: Kleptomanie et fétichisme. (Kleptomanie und Fetischismus.) (*Ferme-Ecole Prov. pour Enfants Anormaux, Waterloo.*) J. de Neur. 29, 304—307 (1929).

Kleptomanie kann sexuell bedingt sein. Ein erblich schwer belasteter und schwach befähigter Knabe begann schon früh in der Schule mit Diebstählen. Trotz guter Vorsätze wurde er immer wieder rückfällig. Mit der Zeit fiel auf, daß er oft weibliche Kleidungsstücke stahl, die er gar nicht verwerten konnte. Er empfind dabei eine sexuelle Lust. Nähere Prüfung ergab teils masochistische, teils sadistische Züge. Vielleicht wäre in solchem Falle die eugenische Sterilisierung angezeigt. *Raecke*.

Stekel, Wilhelm: Ist Homosexualität heilbar? Nervenarzt 2, 337—343 (1929).

Homosexualität ist kein angeborener Zustand, sondern ein erworbenes und heilbares Leiden. Die Schriften eines Magnus Hirschfeld sind gefährlich, weil sie Homosexuelle züchten, ihnen das Verantwortungsgefühl nehmen und ihnen einreden, sie

seien unheilbar und befänden sich in bester Gesellschaft. Dadurch wird die Behandlung erschwert. Die beste Prognose bieten die Fälle, die sich wegen ihrer abnormen Einstellung unglücklich fühlen. Allein die meisten heucheln stolze Zufriedenheit mit ihrem Zustand und wollen sich nicht durch Besserung den Rückweg zur Homosexualität versperren lassen. Er muß während der Behandlung auf jede homosexuelle Betätigung verzichten, sich möglichst in weiblicher Gesellschaft bewegen, darf jedoch nicht sexuellen Verkehr mit Dirnen versuchen. Die Behauptung, von klein auf homosexuell empfunden zu haben, verdient keinen Glauben. Eine Gegenpropaganda gegen die falschen Lehren von Magnus Hirschfeld tut not. *Raecke* (Frankfurt a. M.).

Witry: Lettres de deux prêtres homosexuels. Guérison après fièvre typhoïde. Homosexualité et traumatisme. (Briefe zweier homosexueller Priester. Heilung nach Typhus. Homosexualität nach Trauma.) *Ann. méd.-psychol.* **87**, 1, 398—419 (1929).

Interessant ist, daß in dem einen Falle der homosexuelle Trieb nach überstandem Typhus fast vollständig zurücktrat. Dagegen schildert eine dritte Krankengeschichte die Entwicklung von Homosexualität bei einem bisher angeblich normal empfindenden Offizier nach Schädelbruch mit schwerer Kommotion. *Raecke* (Frankfurt a. M.).

Paul-Bonecour, Georges: Sur l'homosexualité juvénile. Ses types, sa genèse. (Über die jugendliche Homosexualität. Ihre Typen und Genese.) (*Ecole d'Anthropol., Paris.*) *Progrès méd.* **1929 I**, 685—690.

Von dem echten Homosexuellen läßt sich der Bisexuelle unterscheiden, dessen schließliche Entwicklung weitgehend von äußeren Verhältnissen abhängt. Verführung und schädliche Lektüre können bei ihm erst die homosexuelle Einstellung hervorrufen. Angeblich soll es drittens noch Pseudohomosexuelle geben, die überhaupt nur durch Nachahmung und Gewöhnung entgleisen. Allein meist dürfte hier eine verkannte Bisexualität zugrunde liegen. Bloß in der Vorpupertätszeit vermag wohl auch bei völlig Normalen durch Verführung eine künstliche Homosexualität gezüchtet zu werden. Es ist falsch, die Homosexualität deshalb als eine normale Variation, als ein 3. Geschlecht hinstellen zu wollen, weil einzelne bedeutende Menschen daran gelitten hätten. Noch weniger darf man Handlungen deshalb für erlaubt erklären, weil sie in früheren Menschheitsepochen üblich waren. Homosexualität bedeutet heute Rückschlag, eine biosoziale Minderwertigkeit, die mit den verschiedensten intellektuellen, moralischen und biologischen Anomalien verbunden sein kann. Aber auch der Einfluß der Umwelt ist von wesentlicher Bedeutung für ihr Hervortreten. Daher ist es geboten, vorbeugende Maßnahmen gegen sie zu ergreifen, ehe sie sich durch Gewöhnung festsetzen kann.

Raecke (Frankfurt a. M.).

Leroy, A.: Coprophagie de nature anxieuse. (Koprophagie auf der Basis von Angstzuständen.) *J. de Neur.* **29**, 339—342 (1929).

Kurze Beschreibung der Krankengeschichte einer 52jährigen Haushälterin, die, aus belasteter Familie, mit dem Auftreten der Menses an Migräne erkrankte, mit 24 Jahren eine Melancholie durchmachte und dann im Klimakterium von neuem an einer Depression erkrankte. Die Depression war mit Angstgefühlen und Zwangsideen verbunden, die sich zunehmend auf die Exkreme konzentrierten. Will nicht essen, um keinen Stuhlgang zu haben, später gelegentlich Koprophagie, angeblich aus Furcht, das W. C. zu beschmutzen. *Benda* (Berlin).

Gelma, Eugène: Le réflexe psycho-galvanique en médecine légale. (Die psychogalvanischen Reflexe in der gerichtlichen Medizin.) *Presse méd.* **1928 II**, 1078—1079.

Die psychogalvanische Reaktion zeigt in objektiver und relativ meßbarer Weise die Stärke einer den Einzelversuch begleitenden Gesichtsempfindung an. Da sie unabhängig vom Willen ist, stellt sie ein wichtiges Hilfsmittel der forensischen Psychiatrie dar. *Hübner* (Bonn).

Becker, Heinz: Die Beeinflussung der Wahrnehmungen durch Gehörstörungen. (*Inst. f. Verbrechensforsch., Univ. Bonn.*) Bonn: Diss. 1928. 30 S.

Nach einer kurzen Einleitung, die die Art der Entstellung akustischer Eindrücke durch Störungen des Hörvermögens erläutert und auf die kriminalistische und forensische Bedeutung hinweist, bringt Verf. eine Skizzierung seiner eigenen, an 50 Schwerhörigen vorgenommenen Untersuchungen. Diese sind dann in Tabellen angeordnet.

Ein Bericht im einzelnen ginge zu weit, es sei nur angegeben, daß Intelligenz, Verständnis für Worte verschiedener Tonlage, für Sätze und zusammenhängenden Stoff, für Töne, wie Geräusche in bestimmten Hörweiten der Flüster- und Umgangssprache, daß die Schalllokalisation geprüft wurde. Die Ergebnisse bestätigen, daß Gehörstörungen eine — weil normalerweise schon vorhanden — vermehrte Unzuverlässigkeit in die Aussagen über akustische Wahrnehmungen hineinragen.

Klestadt (Breslau).

Minović, Mina: Cas de folie communiquée, suicide collectif par Poxyde de carbone (10 personnes appartenant à la même famille). (Induziertes Irresein, Selbstmord durch Kohlenoxyd bei 10 Mitgliedern einer Familie.) *Ann. Méd. lég. etc.* **9**, 469—476 (1929).

Schilderung des gemeinsamen Selbstmordes einer Familie von 10 Köpfen: Großmutter, Eltern, 7 Kinder von 7—20 Jahren (2 Töchter, 5 Brüder). Degenerierte Familie, die in größter Armut und Verkommenheit lebte. Vater, dem Trunke ergeben, verfolgte eine Tochter aus 1. Ehe. Mutter debil. Ein Sohn aus 1. Ehe, begabt, war der eigentliche Urheber der Selbstmordidee, er überredete mit einem anderen Bruder, der Soldat war, die Angehörigen. Die Großmutter griff am ersten die Idee auf, empfahl den Selbstmord als Rettung aus dem Elend. Sie wären von Gott dazu bestimmt. Eine Tochter aus 2. Ehe, die schon einmal einen Suicidversuch gemacht, war fortgelaufen, ein Sohn aus 1. Ehe hatte sich mit 24 Jahren das Leben genommen. Vor der Tat veranstaltete die Familie eine Zeremonie, nahm nach besonderem Ritus eine Mahlzeit (Speck mit Bier) ein, sie sangen, marschierten dann unter dem Vorantragen eines Heiligenbildes eine Treppe hinauf, legten sich alle 10 hin und atmeten Kohlenoxyd ein. Der Sohn, der die Familie zuerst überredete, verschwand an dem Tage der Tat; ließ sich in ein Kloster aufnehmen.

E. Siemerling (Charlottenburg).

Nebe: Kriminalpolizei und Rauschgifte. *Kriminal. Mh.* **3**, 59—61 u. 81—85 (1929).

Gemeinverständliche Darstellung des illegalen Marktes sowie der üblichen Betrugswege bei der unrechtmäßigen Beschaffung der Rauschgifte; richtig ist die Betonung der mangelhaften Gesetzgebung; aber auch die Novelle zum Opiumgesetz wird keine Panacee sein, sofern nicht, wie Ref. meint, besonders Ärzte und Publikum besser über dieses Gebiet aufgeklärt werden; eine besondere Gefahr in dieser Richtung scheint ihm auch die Psychoanalyse und der süchtige Arzt zu sein, worauf Verf. im Aufsatz nicht eingegangen ist; gerade hier tut Laienaufklärung ebenfalls not.

Leibbrand (Berlin).

Lemke: Das Opiumgesetz. *Z. Med.beamte* **42**, 263—266 (1929).

Verf. macht den bemerkenswerten Vorschlag, zur Vermeidung der bestehenden Mißstände anstatt der beabsichtigten weiteren amtlichen Vorschriften über Verordnung und Abgabe des Morphiums an Morphinisten den Anzeigezwang beim beamteten Arzt einzuführen, der jeweils auch den Wechsel des behandelnden Arztes und der benützten Apotheke erfahren müßte. Mit Recht betont er, daß zum Unterschied zu den nicht sehr zahlreichen Morphinisten, die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit stammen und einer gewissen Berücksichtigung bedürfen, den Cocainisten das Cocain rundweg abzuschlagen ist.

Hans Roemer (Illenau).

Heuyer, G., et Le Guillant: Le barbiturisme chronique; toxicomanie de remplacement; considérations médico-légales. (Die chronische Barbitursäurevergiftung.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 13. V. 1929.*) *Ann. Méd. lég. etc.* **9**, 438—444 (1929).

Die Tatsache, daß Morphium- oder Cocainsüchtige nach einer durchgemachten Entwöhnungskur Ersatzmittel als Rausch- oder Genußmittel benutzen, wird an einigen Fällen erörtert. Der dauernde Gebrauch von Barbitursäurederivaten bewirkt sehr erhebliche Charakterveränderungen mit Erregungszuständen und aggressivem Verhalten, die oft den Verbleib der Kranken in ihrer Familie unmöglich machen. Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bieten vor dem Mißbrauch derartiger Mittel keinen genügenden Schutz. Es werden Maßnahmen zur Verhütung derartiger Zustände auf gesetzlichem Wege in Vorschlag gebracht.

O. Schmidt (Breslau).

Boss, Medard: Zur Frage der erbbiologischen Bedeutung des Alkohols. (*Psychiatr. Univ.-Klin., Zürich-Burghölzli.*) *Mschr. Psychiatr.* **72**, 264—292 (1929).

Ausgangsfälle für die Untersuchungen sind die von 1910—1927 in der Zürcher Klinik aufgenommenen Alkoholkranken. (1076 Personen, 909 ♂, 166 ♀.) 37% waren „stigmatisiert“, d. h. entweder selbst abnorm oder durch abnorme Blutsverwandte belastet. Von 1246 geborenen Kindern überlebten 1016, 6% waren Totgeburten, 7%

starben während der ersten 2 Jahre. Die primär minderwertigen Individuen sind unter den männlichen Alkoholikern weitaus in der Minderzahl (25%); dagegen gibt es mehr minderwertige Trinkerinnen (36%). Die Ziffern halten den einfachen mittleren Fehler gut, den dreifachen gerade nicht mehr aus (Ref.). Daß die „stigmatisierten“ Trinker und Trinkerinnen unter den im Alkoholgewerbe tätigen Personen weit weniger zahlreich sind, spricht für die Bedeutung des Milieus bei der Entstehung der Trunksucht. Bei den nichtpsychopathischen Alkoholikern finden sich in etwa $\frac{4}{5}$ der Männer und $\frac{2}{3}$ der Frauen ausgesprochen syntone Charakterzüge. Die häufigste Komplikation des chronischen Alkoholismus ist die Oligophrenie, dann folgen die affektlabilen Psychopathien, dann die Schizophrenie und Schizoidie. Bei den weiblichen Trinkern findet sich auffallend häufig ein primärer moralischer Defekt. Männliche Trinker haben in über 50% der Fälle trinkende Väter, bei weiblichen hat besonders häufig die Mutter getrunken. Unter den 1246 Kindern von 572 möglichst erbgesunden Trinkern finden sich keineswegs auffallend viel körperlich oder psychisch Minderwertige. Derselbe Befund wurde in Familien mit gehäuften Alkoholismus erhoben.

Luxenburger (München).^{oo}

Guillain, Georges: L'alcoolisme mondain. La nocivité des cocktails. (Der gesellschaftliche Alkoholismus. Die Schädlichkeit der Cocktails.) Bull. Acad. Méd. Paris **101**, 538—543 (1929).

Es mehren sich die Fälle von chronischem Alkoholismus unter den Angehörigen der Gesellschaft; Ursache hierfür ist die zunehmende Verbreitung des Genusses von Cocktails, die aus hochprozentigen alkoholischen Getränken bereitet und besonders von jungen Leuten beiderlei Geschlechts in beträchtlichen Mengen getrunken werden.

Fischer-Dejoy (Frankfurt a. M.).^o

● **Schmidt, Max: Körperbau und Geisteskrankheit. Eine anthropologisch-klinische Untersuchung zur Beleuchtung des psychiatrischen Konstitutionsproblems.** (Monogr. a. d. Gesamtgeb. d. Neurol. u. Psychiatrie. Hrsg. v. O. Foerster u. K. Wilmanns. H. 56.) Berlin: Julius Springer 1929. VI, 206 S. u. 56 Abb. RM. 22.60.

Dem zur Zeit neu erwachten Interesse der gerichtlichen Medizin an der Biologie des Verbrechers und insbesondere an dem Zusammenhang der körperlichen Konstitution mit unsozialen Charakteranlagen kommt dieses Werk entgegen, das sich auf anthropologisch-klinischen Untersuchungen über ihre Zuordnung von bestimmten psychischen Krankheitsformen und Körperbautypen aufbaut. Geprüft wird im wesentlichen die Affinität zwischen manisch-depressivem Irresein und pyknischem Körperbau einerseits, zwischen schizophrenen Psychosen und leptosomem Körperbau andererseits. Es ergab sich dabei eine Verteilung der Körpertypen auf die beiden Psychosen, die als Ganzes eine Übereinstimmung mit der von Kretschmer und seiner Schule gefundenen Verteilung zeigte. Auch die durch Messung gewonnenen Durchschnittszahlen zeigten gute und biometrisch sichere Verschiedenheiten bezüglich verschiedener Dimensionen, durch die nicht allein ein Unterschied zwischen ihren beiden Haupttypen, die in ihren Proportionen klar und scharf dastanden, sondern auch zwischen den beiden Psychosen sich geltend machte. Im übrigen sieht Verf. in diesen Körperbautypen vor allem Arbeitsbegriffe, die als bildlicher Ausdruck für zwei verschiedene Variationsreihen den Überblick über die Einzelfälle erleichtern. Bezüglich ihrer Bedeutung für die Diagnose und Prognose klinischer Fälle spricht er sich nur zurückhaltend aus. Jedenfalls läßt sich nicht verkennen, daß die im wesentlichen klinisch gerichteten Untersuchungsergebnisse die weitere Heranziehung der Kretschmerschen Typen auch außerhalb des klinischen Gebietes nahelegen.

Birnbaum (Herzberge).

Rosenfeld, M.: Was hat man unter persönlichen Eigenschaften im Sinne des § 1333 des BGB. zu verstehen? (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Rostock-Gehlsheim.*) Dtsch. med. Wschr. **1929 I**, 1075—1078.

Rosenfeld führt als persönliche Eigenschaften im Sinne des § 1333 BGB. an: Geisteskrankheiten, Zustände von Geistesschwäche, von „unheilbarer Neurasthenie“, von geistiger Minderwertigkeit und psychopathische Veranlagungen. Bezüglich dieser

abnormen seelischen Reaktionsweisen müsse aber der Nachweis erbracht werden, daß sie einen gewissen Grad von Erheblichkeit erreicht haben. Als „persönliche Eigenschaften“ kommen auch charakterologische und sittliche Mängel in Betracht, wie Bosheit, Zank- und Streitsucht, Jähzorn, Neigung zu Gewalttätigkeit, Arbeitsscheu und Hang zum Betrügen, Verschwendungssucht und Unwahrhaftigkeit. Die Anlage zur Geisteskrankheit ist in einem von Strassmann mitgeteilten Fall als „persönliche Eigenschaft“ im Sinne des § 1333 BGB. von einem Gericht angenommen worden. Dagegen ist erbliche Belastung bezüglich Geistesstörungen nicht als eine persönliche Eigenschaft zu bewerten. Von körperlichen Eigenschaften kommen in Betracht: Alter, Geschlecht, ein Grad von Gebrechlichkeit, Impotenz, Zeugungsunfähigkeit, Gebärungsfähigkeit, ansteckende oder ekelerregende Krankheiten, also alle solche körperlich-nervösen Umstände, die die praktischen Ziele der Ehe unmöglich machen oder den anderen Ehegatten in Gefahr bringen können. R. erörtert weiter die Frage, ob ein bei Eingehung der Ehe bereits in der Entwicklung begriffener Parkinsonismus als persönliche Eigenschaft im Sinne des § 1333 aufzufassen sei. Ein Ehemann hatte 2 Jahre nach der Eheschließung die Ehe angefochten, nachdem das Leiden sich verschlimmert hatte. R. hat in einem Gutachten die Voraussetzungen des § 1333 abgelehnt, da die Krankheit die Arbeitsfähigkeit der Ehefrau nicht erheblich beeinträchtigt hat und die Ehe als sittliche Lebensgemeinschaft nicht unmöglich gemacht oder die geistige Gemeinschaft irgendwie beeinträchtigt hat.

Salinger (Herzberge).

Roemer, H.: Die neuzeitliche Entwicklung der öffentlichen Geisteskrankenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung Badens. Soz. hyg. Mitt. 12, 66—69 (1928); 13, 15—26 (1929).

Nach einer kürzeren Schilderung der historischen Entwicklung der Irrenfürsorge, besonders in Baden, bis zum Weltkrieg, welche zu einer beträchtlichen Höhe des Anstaltswesens führte, wie sie z. B. im Anstaltsbau, in der freien Behandlung, der Arbeitstherapie und der Familienpflege ihren Ausdruck fand, geht Verf. ausführlicher auf die neuesten Errungenschaften ein: Malariakur, narkotischen Dauerschlaf, Psychotherapie, Simons aktivere Behandlung, Sonderabteilungen für Tuberkulose, Bacillenträger, Encephalitiker, Trinker und Nervenranke, diagnostische Hilfsmittel und vor allem die Außenfürsorge in Verbindung mit Hilfsvereinen und Verbreitung der „Psychischen Hygiene“. Der Aufsatz gibt eine gute Übersicht über die Fortschritte der praktischen Psychiatrie, ein Literaturverzeichnis und Tabellen sind beigelegt.

H. Müller (Leipzig-Dösen).^{oo}

Seelert, Hans: Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder wegen Geistesschwäche? Psychiatr.-neur. Wschr. 1929 I, 301—303.

Verf. stellt fest, daß die Entmündigung wegen Geistesschwäche zu wenig in Anwendung kommt und glaubt auf Grund der Erfahrung diese Art der Entmündigung mehr betonen zu dürfen. In vielen Fällen, in denen wegen Geisteskrankheit entmündigt worden sei, hätte nach seiner Ansicht eine solche wegen Geistesschwäche völlig ausgereicht.

Leibbrand (Berlin).

Pönitz, Karl: Zur klinischen und sozialen Bedeutung des defektgeheilten Paralytikers. (*Univ.-Nervenklin., Halle a. S.*) Münch. med. Wschr. 1929 I, 953—955.

Pönitz versteht unter dem Begriff des defektgeheilten Paralytikers den Paralytiker, bei dem eine Behandlung anscheinend den parasitologischen Gehirnprozeß zum Stillstand geführt hat bzw. zu Rückbildungen im Gehirn führte, jedoch psychische Defekte zurückgeblieben sind, die offenbar auf irreparable Degenerationsprozesse bzw. auf den Schwund von Ganglienzellen und Nervenbahnen zu beziehen sind. Die Wertigkeit des zurückgebliebenen psychischen Defektes ist nicht ohne weiteres mit dem Grad der Arbeitstätigkeit in Parallele zu setzen. Nach P. beträgt die Aufnahmezahl der Paralytiker in sämtlichen Anstalten der Provinz Sachsen 115 im Jahre 1927/1928, 1920/1921 nur wenig mehr (119), dagegen ist die Durchschnittsbelegzahl mit Paralytikern von 139 im Jahre 1920 auf 180 im Jahre 1928 gestiegen, wofür keine andere Erklärung vorliegt, als daß die defektgeheilten Paralytiker diese Zunahme bedingen. Die defektgeheilten Paralytiker bilden das wesentlichste sozial-psychiatrische Problem. Es wäre wünschenswert und von eminenter Bedeutung, wenn die Zahlen von P. an einem großen Material nachgeprüft würden.

Salinger (Herzberge).

Rojas, Nerio: *Situation légale des paralytiques traités par la „malariathérapie“.* (Die rechtliche Stellung der mit Malaria behandelten Paralytiker.) *Ann. méd.-psychol.* **87, I**, 385—397 (1929).

Rojas, Nerio: *Die rechtliche Stellung der malariabehandelten Paralytiker.* (*Inst. de Med. Leg., Univ., Buenos Aires.*) *Semana méd.* **1929 I**, 1363—1367 u. *Rev. Criminología etc.* **16**, 137—146 (1929) [Spanisch].

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit ist zu bejahen in Fällen, bei welchen das Delikt sehr lange Zeit nach eingetretener Vollremission verübt wurde, bei einem Menschen, der die ganze Zeit über anstandslos gearbeitet hatte, wenn die Straftat an sich keinerlei krankhafte Motive erkennen läßt und die Untersuchung des Inkulpaten keinerlei Anhaltspunkte für ein beginnendes Rezidiv zutage fördert. Umgekehrt jedoch erlaubt der Umstand, daß ein Paralytiker, selbst wenn er nur geringe Symptome darbietet, kürzere Zeit vor Begehung der Straftat und vor der Untersuchung noch gearbeitet hat, und daß das Delikt an sich keineswegs pathologische Züge aufweist, nicht den Ausspruch der Zurechnungsfähigkeit, da ja geringere psychische Störungen unbemerkt geblieben sein konnten. In zivilrechtlicher Hinsicht gestattet eine 1 Jahr und darüber anhaltende Vollremission Aufhebung der Kuratel, wenn die Untersuchung ein vollkommen negatives Ergebnis liefert. Bei kürzerer Dauer der Remission, ebenso in zweifelhaften Fällen, wird die Dispositionsfähigkeit abzuerkennen sein bzw. ein provisorischer Beistand und beschränkte Entmündigung am Platze sein. In ähnlichem Sinne spricht sich Verf. auch betreffs der Gültigkeit einer Ehe, der Testierfähigkeit usw. aus.

Alex. Pilcz (Wien).^o

Küenzi, Fritz: *Über das Wiederauftreten von Epilepsie unter den Nachkommen von Epileptikern. Eine statistische Untersuchung auf Grund von 129 Fällen von genuiner Epilepsie und 15 Fällen von traumatischer Epilepsie.* (*Psychiatr. Univ.-Klin., Zürich-Burghölzli.*) *Mscr. Psychiatr.* **72**, 245—263 (1929).

In 6,4% der Ehen, die von den Epileptikern eingegangen waren (8,8% männlich, 3,5% weiblich), wo erwachsene Kinder da waren, ist bei diesen Epilepsie aufgetreten. Alkoholismus der genuin-epileptischen Eltern hatte in bezug der Epilepsie bei den Kindern derselben keine Vermehrung der Epilepsie bewirkt (2,9%); hinsichtlich der Ehen ist die entsprechende Zahl 8,3%. Unter den Verwandten der Probanden bestand in 15,4% Epilepsie (die Kinder nicht mitgezählt). Die Belastung mit Alkoholismus beträgt für die genuin Epileptischen, die selbst nicht trunksüchtig waren, 23,2%, für die, die selbst Potatoren waren, 58,9%. Die genuine Epilepsie überträgt sich nur in einer geringen Zahl direkt von den kranken Einzelneltern auf deren Kinder. In einzelnen Familien ist eine stärkere Häufung von Epilepsie vorhanden; nach K. sollen diese Fälle eine Sonderstellung einnehmen. In 15 Fällen traumatischer Epilepsie war unter 43 Nachkommen kein Fall von Epilepsie aufgetreten.

E. Redlich (Wien).^{oo}

Piñero, Héctor M.: *Traumatische Psychose.* (*Hosp. Nac. de Alienadas, Buenos Aires.*) *Rev. Criminología etc.* **16**, Nr 91, 23—41 (1929) [Spanisch].

Piñero, Héctor M.: *Traumatische Psychose.* (*Hosp. Nac. de Alienadas, Buenos Aires.*) *Semana méd.* **1929 I**, 688—695 [Spanisch].

Verf. teilt drei Fälle mit: 1. Einen 2½ Jahre nach einem schweren Schädeltrauma aufgetretenen unklaren paranoid-depressiven Zustand. 2. Einen auf ein Schädeltrauma im 4. Lebensjahr zurückzuführenden Schwachsinn. 3. Eine 4 Jahre nach einem oberflächlichen Schädeltrauma aufgetretene halluzinatorisch-paranoide Psychose (nach Ansicht des Ref. sichere Schizophrenie). Aus diesen Beobachtungen leitet er die Aufstellung einer eigenen „traumatischen Psychose“ ab, der er ein „variables“ klinisches Bild und eine „günstige oder ungünstige“ Prognose zuschreibt. Genauere Wiedergabe erübrigt sich.

Eduard Krapf (München).^o

Birnbaum, Karl: *Der gegenwärtige Stand der Lehre vom Querulantenwahn.* *Ärztl. Sachverst.ztg* **35**, 129—134 (1929).

Mit seiner bekannten Gabe, auch schwierige psychiatrische Probleme konzise darzustellen, gibt Birnbaum eine äußerst anregend geschriebene Übersicht über die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Lehre vom Querulanten-

wahn. Besonders die praktischen Konsequenzen, die sich B. für die forensische Nutzanwendung der neuen Einsichten ergeben, möchte Ref. auf Grund seiner eigenen Erfahrungen unterstreichen. Eine weitgehende, durchaus zu fordernde Anpassung der richterlichen Entscheidung an die Psychologie des Täters wird allerdings, wie gerade die Erfahrungen mit Querulanten immer aufs neue erweisen, erst dann fruchtbar in Erscheinung treten, wenn auch der Durchschnittsrichter ganz andere psychologische Voraussetzungen mitbringt, als es heute namentlich in der Provinz noch immer der Fall ist.

Kolle (Kiel).

Cruchet, René: Post-encephalitic delinquency. (Postencephalitische Delikte.) Brit. med. J. Nr 3570, 1028—1030 (1929).

Der Verf. meint, daß der seelische Zustand des postencephalitisches charakterveränderten Jugendlichen dem der Dementia praecox ähnelt in seiner Mischung von Trägheit, Impulsivität, Inkohärenz, Beeinflußbarkeit und auch Negativismus, den plötzlichen Sittlichkeitsdelikten, Gedächtnis- und Urteilsstörungen. Durch die Encephalitis wird ein Regressionszustand gesetzt, der den Patienten um mehrere Jahre in seiner Entwicklung zurückbringt, evtl. ausgleichbar ist. Unterschied gegenüber angeborenen Degenerierten hervorgehoben; dazu gehört auch das Aussehen, das beim angeborenen Perversen hart, eisig, hinterlistig, beim Encephalitischer eher liebenswürdig ist. Eine geistige Schwäche beherrscht das klinische Bild. Die Variabilität der Erscheinungen ist bemerkenswert. Ein Fall wird geschildert, der durch 9 Jahre hindurch verfolgt werden konnte; er bietet nichts Besonderes, abgesehen von dem Auftreten starker Phobien und eines Waschzwanges neben Impulshandlungen und einem Torticollis. Vor allem betont Verf. den Polymorphismus der Erscheinungen, den er schon 1917 betont habe und der, damals mißverstanden und verworfen, heute ein „klassisches Datum“ über jedem Zweifel erhaben sei.

F. Stern (Kassel).

Mohr, George J., and Ralph H. Gundlach: A further study of the relation between physique and performance in criminals. (Weitere Untersuchungen über die Beziehungen zwischen der Natur von Strafgefangenen und der Art ihrer Straftaten.) (*Inst. f. Juvenile Research, Univ., Chicago.*) J. abnorm. a. soc. Psychol. 24, 91—103 (1929).

Die durchschnittliche Intelligenz der Strafgefangenen war größer als die der allgemeinen Bevölkerung (Soldaten). Unterschiede gegenüber den von Murchison in den Jahren 1921—1922 in der gleichen Anstalt erhobenen Befunden sind darauf zurückzuführen, daß in den ersten Jahren der Nachkriegszeit viel Jugendliche unter den Gefangenen waren. Die wegen Einbruch, Raub und Diebstahl bestraften waren die jüngsten. Sie waren zur Hauptsache athletisch oder asthenisch. Die ältesten und intelligentesten waren die Betrüger. Hier fanden sich besonders pyknische und athletisch-asthenische. Die wegen Gewalttätigkeiten verurteilten waren die größten und kräftigsten. Ihre Intelligenz kam deren der Betrüger nahe. Die Sittlichkeitsverbrecher waren entweder sehr alt oder sehr jung, intellektuell standen sie sehr tief, sie waren entweder pyknisch oder asthenisch. Eine Einteilung nach dem Temperament (cyclothym oder schizothym) ließ sich nicht durchführen.

Campbell (Dresden).

Rojas, Nerio, et Horacio Vernengo Lima: Obsession impulsive homicide. (Triebhafte Mordsucht.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 13. V. 1929.*) Ann. Méd. lég. 9, 445—451 (1929).

Ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff, unter dem eine unwiderstehliche Neigung bei Psychasthenischen verstanden werden soll, die vorübergehend auftritt, ohne daß es sich um Prozeßpsychosen oder Moral Insanity handeln darf. Bei Durchsicht der romanischen Literatur stoßen die Verfasser eigentlich nur auf zwei überzeugende Fälle dieser Art, bei Vallon und Magnan. Der Fall Vallons wird ausführlich geschildert. In einer Schlußbetrachtung kommen die Autoren zur Ablehnung reiner Mordsucht. Diese Kranken würden nur kriminell, wenn paranoide Wahnideen, Instinktverirrungen oder andere pathologische Züge noch in Erscheinung treten.

Adolf Friedemann (Freiburg).